

vorhandener Grünflächen (inkl. Baumkronen) eintreten darf und dass städtische Grünflächen und Baumüberschirmungsflächen zu vergrößern sind. Die Mitgliedsstaaten müssen Wiederherstellungspläne zur Zielerreichung erstellen.

Derzeit wird der Entwurf in den Tagungen der Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Umwelt“ noch diskutiert.

## **Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich**

Die Europäische Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in dem Österreich vorgeworfen wird, dass Art. 4 und Art. 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie in Natura 2000-Gebieten nicht ausreichend umgesetzt seien.

Die Europäische Kommission wirft Österreich vor, dass die Ausweisung von 19 Europaschutzgebieten noch nicht erfolgt ist. Auch sind laut Meinung der Europäischen Kommission die festgelegten Erhaltungsziele und –maßnahmen noch nicht ausreichend bestimmt, nicht messbar und teilweise nicht rechtsverbindlich.

In der Stellungnahme Wiens zu diesen Vorwürfen wurde ausgeführt, dass:

- von Wien sämtliche Europaschutzgebiete (insgesamt fünf) durch die Europaschutzgebietsverordnung fristgerecht ausgewiesen und unter Schutz gestellt wurden,
- in Wien detaillierte Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Europaschutzgebiete rechtsverbindlich in Gesetzen und Verordnungen, aber auch im Arten- und Lebensraumschutzprogramm der Stadt Wien – Netzwerk Natur und weiteren Projekten – vorgesehen sind. So wurde beispielsweise das Förderprojekt im Lainzer Tiergarten „SinaweB – Sicherungsmaßnahmen an naturschutzfachlich wertvollen Bäumen“ (Projektzeitraum: 2020-2022) von der NGO „Kuratorium Wald“ als Best Practice Beispiel für ein Europaschutzgebiet hervorgehoben („Best Practice Natura 2000 – erfolgreiche Naturschutzprojekte in Österreichs Wäldern“),
- sich in Wien die Wirksamkeit der in Europaschutzgebieten bereits umgesetzten Ziele und Maßnahmen zeigt, da der Erhaltungszustand gefährdeter Arten verbessert werden konnte und etwa der Bestand des europaweit gefährdeten Alpenbockkäfers im Europaschutzgebiet Lainzer Tiergarten Dichten erreicht, die in Mitteleuropa einzigartig sind,
- aus der Sicht des Landes Wien die Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie umgesetzt sind.

## **Legistische Vorhaben 2022**

### **Jagdlicher und fischereilicher Managementplan für den Nationalpark Donau-Auen**

2022 wurden der fischereiliche Managementplan 2022 - 2028 und der jagdliche Managementplan 2022 - 2028 für den Wiener Teil des Nationalparks Donau-Auen kundgemacht.

Im fischereilichen Managementplan werden u. a. die zulässige Anzahl an Fischereilizenzen im Nationalpark, restriktive Vorschriften im Hinblick auf den Fischbesatz, die zulässigen